

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH

1. Allgemeines

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von dem Teilnehmenden jeweils gewählten Lehrprogramme der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH, im folgenden ADI genannt. Die Vertragsleistungen und die Zulassungsbedingungen ergeben sich aus diesen AGB und den öffentlich zugänglichen Angaben, entweder in Papierform oder über unsere Homepage unter www.adi-akademie.de.
- 1.2 Vertragspartner sind die ADI sowie der/die Teilnehmer/in.
- 1.3 Wer sich zu einem Lehrprogramm der ADI anmeldet oder bewirbt, erkennt diese AGB und die gültigen Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte als verbindlich an.
- 1.4 Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen, Bewerbungen oder Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts Anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (z.B. Email).

2. Bewerbung, Antrag auf Zulassung, Anmeldung

- 2.1 Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus diesen Geschäftsbedingungen sowie den jeweiligen Broschüren (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.adi-akademie.de). Das Angebot und die Durchführung des von dem Teilnehmenden gewählten Lehrprogramms durch die ADI erfolgt stets freibleibend.
- 2.2 Zum Kontaktstudium Immobilienökonomie kann grundsätzlich zugelassen werden, wer eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt:
 - ein mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium sowie mindestens eine einjährige Berufserfahrung in der Immobilien- oder Baubranche, oder
 - eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im immobilienwirtschaftlichen Bereich und mindestens eine dreijährige Berufserfahrung in der Immobilien- oder Baubranche, oder
 - ein mit Erfolg abgeschlossenes Kurzzeitstudium zum Real Estate Economist (ADI), oder
 - vergleichbare ausländische Abschlüsse oder Berufsqualifikationen.
- 2.3 Der Antrag eines Bewerbers auf Zulassung zum Kontaktstudium Immobilienökonomie ist ein Vertragsangebot im Sinne des BGB und ist schriftlich an die wissenschaftliche Leitung der ADI zu richten. Der Antrag wie auch die Bewerbung im Gesamten sind digital einzureichen, der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Tabellarischer Lebenslauf einschließlich des Ausbildungsweges und des beruflichen Werdeganges;
 - beglaubigte Kopien der Abschlusszeugnisse und Diplom-/Bachelor-/Masterurkunden;
 - Kopien von Teilnahmebescheinigungen an Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen.
- 2.4 Über die Zulassung des Bewerbers zum Kontaktstudium Immobilienökonomie entscheidet die wissenschaftliche Leitung der ADI. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Bewerber und der ADI kommt ausschließlich mit dem Zugang eines schriftlichen Zulassungsbescheides der ADI zustande.
- 2.5 Ein Anspruch eines Bewerbers auf Zulassung zum Kontaktstudium besteht nicht.
- 2.6 Die Anmeldung eines Teilnehmers zu den Seminaren der ADI ist ein Vertragsangebot im Sinne des BGB und ist schriftlich an die ADI zu richten.

- 2.8 Mit Bewerbung oder Anmeldung erklärt der Antragsteller, die AGB, insbesondere die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen, sowie die Prüfungsordnung der ADI gelesen und verstanden zu haben und diese als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

3. Ausschluss von Teilnehmenden

Die ADI ist berechtigt, im Falle schwerwiegender und arglistiger Täuschung, wie z.B. Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, Plagiaten u.a. bei Zulassungs- oder Prüfungsverfahren, den betroffenen Teilnehmenden sofort von dem Lehrprogramm auszuschließen. Eine Rückerstattung der bereits geleisteten Lehrgebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

4. Durchführung der Lehrveranstaltung/Organisatorische Änderungen

- 4.1 Die ADI legt die Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine für das Studium oder das Seminar fest und informiert die Teilnehmenden nach erfolgter Festlegung hierüber schriftlich. Die Prüfungsmodalitäten sind für das Studium in der Prüfungsordnung geregelt. Die bei Lehrveranstaltungsbeginn vorliegende Prüfungsordnung bleibt während des gesamten Lehrprogramms gültig. Die jeweiligen Modalitäten für Seminare werden von der wissenschaftlichen Leitung der ADI festgelegt und sind auch jeweils Vertragsbestandteil.
- 4.2 Die Lehrveranstaltungen können in Präsenz, online oder hybrid stattfinden.
- 4.3 Die ADI kann aus sachlichem Grund den Ort, den Zeitpunkt, die Veranstaltungsform (Präsenz oder online) und/oder den Dozierenden einer bestimmten Lehrveranstaltung ändern, soweit dies den Teilnehmenden im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen der ADI zumutbar ist.
- 4.4 Sollten Dozierende ihre Teilnahme absagen, wird die ADI die Teilnehmenden umgehend hierüber informieren und sich um einen geeigneten Ersatzreferenten bemühen. Muss eine bestimmte Lehrveranstaltung teilweise oder vollständig ausfallen (bspw. infolge einer kurzfristigen Erkrankung eines Dozierenden), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf einen bestimmten Ersatztermin besteht jedoch nicht.
- 4.5 Schadensersatzansprüche sowie ein Minderungsrecht des Teilnehmenden aufgrund ausgefallener Lehrveranstaltungen oder wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen, soweit die Veranstaltung innerhalb des verbleibenden Studienzeitraumes nachgeholt worden ist oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums im Rahmen einer späteren Seminarreihe, auch an einem anderen Standort der ADI, nachgeholt worden ist.
- 4.6 Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in der Regel innerhalb von fünf Jahren nach Studienbeginn erbracht werden. Anderenfalls geht der Prüfungsanspruch verloren. § 11 Absatz 2 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. Zeiten der Beurlaubung bleiben unberücksichtigt.
- 4.7 Die ADI behält sich vor, in vertretbarem Maße Änderungen der Lehrinhalte und der Zeitdauer des Lehrprogramms vorzunehmen.
- 4.8 In spezifischen Lehrprogrammen erhält der Teilnehmende nach Abschluss der Lehreinheit eine Teilnahmebestätigung/-zertifikat, welche die Lehrinhalte und die Dozierenden aufführt. Einige Lehrprogramme enden mit einer (optionalen) Abschlussprüfung. Bei Teilnahme und Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Teilnehmende ein Abschlusszertifikat mit Abschlussbezeichnung. Die Ausgabe der Abschlussdokumente nach Abschluss eines Studiums ist in § 9 der Prüfungsordnung festgelegt.

5. Studien- und Seminargebühren, Zahlungsbedingungen und Zusatzleistungen

- 5.1 Die Gebühr und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der entsprechenden Broschüre (Papierform oder elektronisch im Internet unter www.adi-akademie.de) und dem Bewerbungs- oder Anmeldeformular.
- 5.2 In der Studien- und Seminargebühr sind die Verwaltungskosten für alle Erstprüfungen (Abschlussprüfungen, Modulprüfungen, Projektarbeit, Kolloquium) sowie eine Wiederholungs-/Nachholklausur (für die Gesamtstudien-

und Seminardauer) enthalten. Für jede weitere zusätzliche Prüfung werden jeweils 300 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

- 5.3 Die ADI wird dem Teilnehmenden eine Rechnung oder mehrere Teilrechnungen über die Studien- oder Seminargebühren stellen. Änderungen von Rechnungsanschrift und sonstigen Angaben zum Rechnungsempfänger sind der ADI unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4 Eine nachträgliche Veränderung von bereits vereinbarten Zahlungsterminen/Ratenzahlungsvereinbarungen ist möglich. Ein Anteil der Verwaltungskosten in Gebührenehöhe von 50 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. wird je Veränderung an den Teilnehmenden weiterbelastet. Für vergleichbaren Verwaltungsaufwand wie z.B. Nacherstellung verlorener Rechnungen, Teilnahmebescheinigungen u.ä. gilt dies entsprechend für alle Lehrprogramme.

Für Mahnungen wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt. je Mahnung erhoben. Bei Zahlungsverzug werden – der gesetzlichen Regelung entsprechend – 5 % Verzugszinsen über dem aktuellen Basiszinssatz berechnet.

- 5.5 Kommt der Teilnehmende seiner Zahlungspflicht nach Ziff. 5.1 vollständig oder teilweise nicht nach, ist die ADI berechtigt, den gesamten im Zeitpunkt des Zahlungsverzuges noch offenen Restbetrag der Gebühr sofort fällig zu stellen. Die ADI behält sich das Recht vor, den Teilnehmenden von den entsprechenden Lehrveranstaltungen auszuschließen und die jeweiligen Abschlussdokumente einzubehalten.
- 5.6 Das Nichtbestehen einer Zwischen- oder Abschlussprüfung entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der gesamten Studiengebühr. Hat der Teilnehmer eine Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, ist eine im Zeitpunkt des endgültigen Nichtbestehens noch nicht bezahlte Teilrate spätestens vierzehn (14) Tage nach dem endgültigen Nichtbestehen zur Zahlung fällig.
- 5.7 Ziff. 5.5 gilt entsprechend, wenn der Teilnehmende trotz der Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung nicht mehr zu einer Zwischenprüfung antritt. In diesem Fall wird eine noch nicht bezahlte Teilrate spätestens vierzehn (14) Tage nach dem Nichtantreten der Wiederholungsprüfung durch den Teilnehmenden zur Zahlung fällig.

6. Urheberrechtlicher Hinweis

Vorlesungsunterlagen und Lehrprogramme dürfen ohne schriftliche Zustimmung der ADI weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Mitschnitte von Webinaren/Vorlesungen sind untersagt.

7. Haftung

- 7.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet die ADI bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadens- oder Aufwendungsersatz haftet die ADI – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ADI nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der ADI auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 7.3 Die ADI haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder den Untergang von Sachen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrprogramms, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der ADI zurückzuführen ist.

7.4. Die ADI haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden, wie z.B. Naturereignisse, sowie für andere, von ihr nicht zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, wie z.B. Online-Verbindungen, IT-System, Hacker-Angriffe.

8. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zugang des schriftlichen Zulassungsbescheides oder der schriftlichen Anmeldebestätigung der ADI bei dem Teilnehmenden und endet mit dem Bestehen aller Prüfungsleistungen, mit Abschluss des Seminars oder bei endgültigem Nichtbestehen von einzelnen Prüfungsleistungen durch den Teilnehmenden gemäß der Prüfungsordnung.

8.3 Es besteht kein Anspruch auf Termin- oder Standorttausch.

9. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

9.1 Jeder Vertragspartner hat das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt

a) für beide Vertragspartner insbesondere dann vor, wenn

einer der Vertragspartner trotz vorhergehender schriftlicher Abmahnung des anderen Vertragspartners fortgesetzt gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag (d.h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verstößt;

b) für die ADI insbesondere dann vor, wenn

ba) zwei (2) Wochen vor dem geplanten Beginn des Studiums oder Seminars die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl von zehn (10) Teilnehmenden nicht erreicht ist; der ADI steht es jedoch frei, mit einer geringeren Teilnehmendenzahl den Studiengang oder das Seminar zu beginnen;

bb) der Teilnehmende trotz schriftlicher Aufforderung durch die ADI und dem Ablauf einer dem Teilnehmenden gesetzten Nachfrist von zwei (2) Wochen einer vertraglichen vereinbarten Zahlungspflicht trotz Fälligkeit ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist; hiervon unberührt bleibt das Recht des Teilnehmenden, von seinen ihm zustehenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Zurückbehaltungsrechten und/oder Einreden Gebrauch zu machen;

bc) der Teilnehmende im Rahmen von Prüfungsverfahren eine arglistige Täuschungshandlung vornimmt.

9.2 Kündigt die ADI den Vertrag aufgrund des Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmendenzahl (vgl. vorstehende Ziff. 7.1 b) ba)), wird der Teilnehmende über das Nichtstattfinden der Lehrveranstaltung unverzüglich durch die ADI informiert; zudem werden dem Teilnehmenden bereits geleistete Zahlungen in entsprechender Höhe unverzüglich zurückerstattet.

9.3 Führt ein schuldhaftes Verhalten der ADI zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, werden dem Teilnehmenden die an die ADI bereits geleisteten Zahlungen in entsprechender Höhe unverzüglich zurückerstattet. Die Geltendmachung von weitergehenden Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Teilnehmenden nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen bleibt unberührt.

9.4 Führt ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmenden zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen durch die ADI. Die Geltendmachung von weitergehenden Aufwendungs- und Schadensersatzansprüchen durch die ADI nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen bleibt unberührt.

9.5 Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, werden dem Teilnehmenden die bereits gezahlten Studien- oder Seminargebühren anteilig im Verhältnis der im Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages in seiner Person noch nicht absolvierten oder begonnenen Veranstaltungen durch die ADI zurückerstattet.

- 9.6 Eine Kündigung des Teilnehmenden aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen trotz der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung ist ausgeschlossen.
- 9.7 Ein Rücktritt des Teilnehmenden vom Studium ist bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. erhoben. Bei einer Kündigung oder einem Rücktritt ab vier Wochen vor Beginn des Studiums ist der Studierende verpflichtet, das Entgelt für die erste Rechnung zu entrichten, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmende gestellt wird.
- 9.8 Bis zu 21 Tage vor Veranstaltungstermin bei Präsenzseminaren kann der Teilnehmende das Seminar kostenlos stornieren. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vorher werden 50 % der Seminargebühr fällig, danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmenden berechnet die ADI die gesamte Seminargebühr. Webinare können bis 14 Tage vorher kostenlos storniert werden, bis 7 Tage vorher werden 50 % der Webinargebühr fällig, danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmenden berechnet die ADI die gesamte Webinargebühr. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ADI möglich.
- 9.9 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Datenschutz

- 10.1 Die ADI speichert, unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen gemäß EU-DSGVO, die vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details des Teilnehmenden in maschinenlesbarer Form und verarbeitet diese maschinell für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben.
- 10.2. Die ADI verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmenden mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter und Rechnungsangaben vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 55 EU-DSGVO) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeitenden dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der ADI und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.
- 10.3. Die ADI ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmende nicht sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Teilnehmenden aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ADI möglich.
- 11.2 Für die Rechtsbeziehungen des Teilnehmenden zur ADI gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.3 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Teilnehmenden und der ADI ist - soweit sich aus dem Vertrag oder aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes ergibt - der Sitz der ADI.

12. Unsere Identität

Sitz der Gesellschaft:
ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH
Zuckerrübenweg 17, 70599 Stuttgart
Geschäftsführer: Prof. Dr. Hanspeter Gondring FRICS

Postanschrift:
Postfach 72 01 71, 70577 Stuttgart
Tel.: 0711 / 3000506
E-Mail: info@adi-akademie.de
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 20003
Umsatzsteuer-Identnummer: DE 200391827

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der vorliegenden Fassung treten zum 01. Dezember 2023 in Kraft.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH, Postfach 720171, 70577 Stuttgart,
Tel: 0711/3000506; E-Mail: info@adi-akademie.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 Satz 1 BGB bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn die ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH

Postfach 72 01 71

70577 Stuttgart

Telefon: 0711 / 3000506

E-Mail: info@adi-akademie.de.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag

über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen

Bestellt am _____

erhalten am _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum